

Eilvorlage G 41 - 5 / 2023
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2023

Zustimmung zur Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern für den DigitalPakt Schule

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A) und B)

Mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 haben sich der Bund und die Länder darauf verständigt, die Schulen zukunftsfähig zu machen und die Schulträger u.a. beim Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen durch ein Förderprogramm zu unterstützen. Die Schulträger öffentlicher Schulen in M-V stellen gemäß festgelegtem Roll-Out-Plan die Förderanträge für ihre Schulen.

Für die **Ostsee-Grundschule Graal-Müritz** steht der Gemeinde ein Gesamtförderbetrag in Höhe von 81.774 € zur Verfügung. Für einen Zuwendungsbescheid ist von der Schule ein erstelltes und durch die Schulkonferenz beschlossenes Medienbildungskonzept (MBK) sowie ein darauf aufbauender durch die Gemeindevertretung beschlossener Medienentwicklungsplan (MEP) notwendig.

Das MBK wurde seitens der Grundschule erstellt und durch die Schulkonferenz am 19.11.2022 bestätigt. Das Schulamt hat dieses ebenfalls bereits bestätigt.

Der MEP wird im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde durch den Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V (eGo-MV) erstellt. Wesentlicher Bestandteil des MEP ist die heute Kosten- bzw. Finanzierungsplanung, welche auf den MBK aufbaut. Diese Finanzierungsplanung wird derzeit nochmals überarbeitet.

Die Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz beabsichtigt nun, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zu stellen, um zeitnah mit der Umsetzung (Ausschreibungen) beginnen zu können. Hierin begründet sich auch die Eilbedürftigkeit dieser Beschlussvorlage.

Die für den Zuwendungsbescheid notwendigen Unterlagen werden bis Ende September 2023 beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern nachgereicht.

Zu C)
entfällt

Zu D)
Es entsteht durch den Beschluss des vorzeitigen Maßnahmebeginns kein zusätzlicher finanzieller Aufwand.

Zu E)
entfällt

Zu F)

Die Gemeindevertretung beauftragt die Bürgermeisterin mit der Antragsstellung auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern für den DigitalPakt Schule.

Stephan Braun
SGL Hauptamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin